

Martin Hornung
Rede bei der Kundgebung vor der alten Pädagogischen Hochschule Heidelberg
28.10.2021

Liebe Teilnehmer*innen, liebe Studierende, liebe Freundinnen und Freunde,

heute in genau drei Monaten, am 28. Januar 2022, jährt sich der Ministerpräsidenten-Beschluss der Länder, unter Vorsitz des damaligen Bundeskanzlers Willy Brandt, bereits zum 50. Mal. Im Vorfeld des Jahrestags des sogenannten „Radikalenerlasses“ führen die Initiativen der von Berufsverbot Betroffenen in den Bundesländern Veranstaltungen für ihre Rehabilitierung und Entschädigung durch, heute in Heidelberg eine Kundgebung.

Wenn ich mich umschaue - so viele „Ältere Semester“, Ehemalige auf einmal dürfte die PH lange nicht gesehen haben ... Danke an Euch - und an alle, die gekommen sind. Dank auch an die Organisationen und Parteien, die die Kundgebung unterstützen.

Zwecks Unterstützung haben wir auch die Grünen angeschrieben. Für den Kreisverband hat uns der Leiter der Geschäftsstelle Heidelberg vor zwei Wochen gemailt: „Wir sind als Organisation bei der Kundgebung nicht dabei.“

Kurz vorher war an dem Tag auch das Berliner „Ampel“-Sondierungspapier über den Ticker gelaufen. Mit Unterstützung – wenn nicht auf Initiative der Grünen - steht dort unter anderem drin: Man werde „entschlossen gegen jede Form der Menschenfeindlichkeit“ vorgehen, wozu auch der „Linksextremismus“ zähle - im gleichen Atemzug genannt mit „Rechtsextremismus“, „Rassismus“ oder Queer-Feindlichkeit“ – das bekannte Lied „Links gleich rechts“, der üble Versuch, Linke mit Rassisten und Nazis gleichzusetzen. Die Distanzierung der Grünen von der heutigen Kundgebung passt dazu.

Umso mehr freut es uns, dass Bunte Linke, DGB Rhein-Neckar-Heidelberg, die Linke, GAL, Jusos, SPD und VVN-BdA erklärt haben, die Veranstaltung zu unterstützen.

Liebe Freundinnen und Freunde,

50 Jahre Radikalenerlass in ein paar Minuten zusammen zu fassen ist schwierig. Ohnehin müssen wir uns auf einige wenige Stationen beschränken. Betroffen waren von dem Erlass, auch „Extremistenbeschluss“ genannt, bundesweit Tausende. Trotzdem ist das Thema weitgehend aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwunden. Auch in Gesprächen in den vergangenen Wochen – nicht nur mit Studierenden an der PH und der Uni – hat sich gezeigt, dass Viele mit dem Begriff Radikalenerlass nicht viel anfangen können.

In der Region sind wir lange von ca. 100 Betroffenen ausgegangen. Nach eigenen Recherchen seit 2018 wissen wir: In Heidelberg, Mannheim und im Rhein-Neckar-Raum ist in den 70er- bis Mitte der 80er-Jahre von über 150 Menschen auszugehen, die aus politischen Gründen im Zuge des Radikalenerlasses mit Berufsverbot oder zeitweisem Berufsverbot belegt wurden, etwa ein Drittel der offiziell über 400 Fälle in Baden-Württemberg.

Im „Ländle“ des ehemaligen CDU-Ministerpräsidenten Hans Filbinger (vormals Nazi-Richter) gab es bundesweit die meisten Einstellungs-Verweigerungen und Entlassungen, nachdem über 1.300 Verfahren eingeleitet worden waren. Ich selbst habe als Grund- und Hauptschullehrer 1975 Berufsverbot erhalten.

Beim letzten Fall, drei Jahrzehnte später (2003 bis 2007) gegen Michael Csaszkóczy, aufgrund

seines antifaschistischen Engagements, hat es sich, um eine Art „Nachgeburt“ gehandelt, einen speziellen Verfolgungsakt des sogenannten „Verfassungsschutzes“. Gleichzeitig war es auch ein Testballon für „Wiederbelebungsversuche“ des „Radikalenerlasses“, betrieben durch den damaligen CDU-Innenminister Heribert Rech und seine Parteikollegin Ex-Kultusministerin Annette Schavan, später Botschafterin beim Papst in Rom.

Anders als bundesweit bei über 1.500 Nichteingestellten und Entlassenen in den 70er / 80er-Jahren konnte das Berufsverbot gegen Michael nach vier Jahren hartnäckigem Kampf zurückgeschlagen werden - wie auch die 2016 erfolgte zeitweise Nichteinstellung des Wissenschaftlers Kerem Schamberger an der Universität München. In Mannheim haben 2007 über 500 Menschen gegen Michaels Ablehnung demonstriert. Drei Monate später wurde sie vom Verwaltungsgerichtshof Mannheim letztinstanzlich als Grundrechtsverletzung aufgehoben, und er musste als Realschullehrer eingestellt werden.

Wir arbeiten in der 2012 gegründeten baden-württembergischen „Initiativgruppe 40 Jahre Radikalenerlass“ mit. Die heutige Kundgebung haben wir bewusst vor der alten PH angemeldet - weil allein rund 50 Betroffene Lehrer*innen waren, die hier studiert und Examen gemacht haben - einige sind heute hier.

Stellvertretend möchten wir denjenigen begrüßen, der nach dem Wintersemester 1973/74 das erste Berufsverbot erhalten hat: Wolfgang Mohl. Hallo Wolfgang! 50 Student*innen sind damals solidarisch mit ihm nach Karlsruhe gefahren, zu seiner sogenannten „Anhörung“. Dem Oberschulamt (heute Regierungspräsidium) wurden dabei über 1.000 an der PH gesammelte Unterschriften (ein Drittel der damals Studierenden) gegen die Nichteinstellung und den Erlass übergeben. - Wolfgang und Michael haben beide in Hessen noch ein zweites Berufsverbot bekommen.

Wir 50 von der PH waren aber nicht die einzigen, die hier in der Region gelebt bzw. studiert haben und von dem Erlass betroffen waren. Von den Unis in Heidelberg und Mannheim sind ebenfalls 'zig Fälle politischer Verfolgung bekannt, in denen linke Lehramtsbewerber*innen, fortschrittliche Lehr- oder wissenschaftliche Hilfskräfte mit zeitweiser oder lebenslanger Nichteinstellung bzw. Entlassung überzogen und beruflich und existenziell getroffen wurden.

Betroffen waren außerdem ein Dutzend Ärzte und Pflegekräfte an Kliniken in Mosbach, Neckargemünd, Heidelberg, Schwetzingen und Mannheim sowie Rechtsanwält*innen bzw. im Justiz-Bereich Beschäftigte, insbesondere Referendar*innen, ebenso ein Jugendvertreter an einem Mannheimer Kraftwerk. In anderen Städten bzw. Bundesländern traf es darüber hinaus Briefträger und Lokomotivführer (Post und Bahn waren damals noch staatlich), Verwaltungsangestellte, Bibliothekar*innen, Kindergärtnerinnen und weitere Beschäftigte im Öffentlichen Dienst wie Laborant*innen oder Bademeister.

100 der zeitweise oder lebenslang in der Rhein-Neckar-Region von Berufsverbot Betroffenen sind uns namentlich bekannt. Bei 50 sind die Maßnahmen ohne Namensnennung dokumentiert. Sieben Fälle waren eine Art „Vorläufer“ des Radikalenerlasses - darunter die Berufsverbote gegen den Wertheimer Studienreferendar Helmut Kommer 1968 und den Mannheimer Studienassessor Jürgen Daum 1971. Die beiden fortschrittlichen Lehrer hatten sich für gemäßregelte Schüler*innen und für gewerkschaftliche Forderungen eingesetzt.

Offiziell sollte sich der Radikalenerlass gegen Linke und Rechte richten. Tatsächlich waren in der Praxis Rechte und Nazis bloß im Promille- bis maximal ein Prozent-Bereich betroffen. Bundesweit gab es nur fünf Fälle von Verfahren gegen Rechte im ÖD Dienst, zwei davon im RN-Raum:

Die 1975 erfolgte Ablehnung eines NPD-Mitglieds wurde 1983 vom VGH aufgehoben. Im 2. Fall handelte es um den Gymnasiallehrer GD, bekennendes Neonazi-Fossil aus Weinheim. Nachdem er 5 Jahre Gefängnis wegen Straftaten wie Volksverhetzung und Holocaust-Leugnen antreten musste, war er 1988 nach dem 3. Disziplinarverfahren für den Schuldienst nicht mehr haltbar.

Diesen zwei Fällen in der Region gegen rechts standen, wie gesagt, 150 Berufsverbote gegen Linke gegenüber. Bundesweit wurden ab 1972 infolge einer sogenannten Regelanfrage bekanntlich 3,5 Millionen Bewerber*innen im Öffentlichen Dienst auf ihre Gesinnung überprüft, davon 600.000 in Baden-Württemberg. Der Inlandsgeheimdienst, der sich selbst anmaßend und irreführend „Verfassungsschutz“ nennt, machte in den 11 alten Bundesländern mit Hilfe eines extra eingerichteten nachrichtendienstlichen Informationssystems NADIS etwa 30.000 „Verdächtige“ aus. Aufgrund der Schnüffelei und Hexenjagd gab es im alten Bundesgebiet rund 11.000 Berufsverbots- bzw. 2.200 Disziplinarverfahren und 1.520 Ablehnungen von Bewerber*innen sowie Entlassungen. (Die hohen Dunkelziffern sind darin nicht enthalten.)

Eine Anmerkung: Wir werden öfter gefragt, warum wir die von Berufsverbot Betroffenen aus der ehemaligen DDR nicht in unsere Kampagne einbeziehen. Nach dem Anschluss an die BRD wurden 1990 rund 160.000 (!) Menschen an den Universitäten und Hochschulen der DDR entlassen und einem nicht einmal formell ausgesprochenen Berufsverbot unterworfen. Auch ein Hochschullehrer, der ab den 90er-Jahren in Heidelberg den Lebensunterhalt seiner Familie als Taxifahrer bestreiten musste. Ähnliches spielte sich in den Medien, der Kultur und im Staatsapparat der ehemaligen DDR ab.

Wir räumen ein, dass wir mit der Einbeziehung dieser Schicksale als in den ehemaligen westlichen Bundesländern entstandene Initiativen überfordert sind. Diese Aufarbeitung müssen in erster Linie Menschen übernehmen, die von den damaligen Maßnahmen selbst betroffen waren oder sie zumindest aus eigener Anschauung kennen. Wir sehen uns dazu personell und logistisch nicht in der Lage.

Rund 90 Prozent der Betroffenen in der alten BRD haben in den 70-er Jahren studiert bzw. eine Ausbildung absolviert. 70 Prozent der Berufsverbote erfolgten im schulischen, ein Zehntel im Hochschulbereich, bei der Mehrheit lebenslanglich. Wenn Klagen vor Gericht erhoben wurden sind sie in sieben von zehn Fällen abgewiesen worden. Eine aus dem Ruder laufende Generation (Stichworte: Studentenbewegung, Außerparlamentarische Opposition / APO), die in der Tendenz im Kapitalismus nicht das Ende der Geschichte sehen wollte, bekam von den Herrschenden gezeigt, in welchen Rahmen sich oppositionelle Politik zu bewegen hat.

Als „Begründung“ wurde hauptsächlich angeführt, auch hier an der PH: Kandidatur bei demokratischen Wahlen zu Hochschulgremien: ASTA, Studierendenparlament, Fachschaften oder Großer und Kleiner Senat. Kandidiert hatten die Betroffenen für nicht verbotene linke Organisationen wie KHG (Kommunistische Hochschulgruppe), MSB (Marxistischer Studentenbund Spartakus (DKP), SHB (Sozialdemokratischer, später sozialistischer Hochschulbund), GIM (Gruppe Internationaler Marxisten) oder Instituts- und Basisgruppen in den Fachbereichen. Ihnen allen wurden vom Inlandsgeheimdienst „verfassungsfeindliche“ Ziele unterstellt.

In einem Teil der Fälle wurden auch „Gründe“ genannt wie Teilnahme an einer Demonstration gegen Fahrpreiserhöhungen 1973 in Mannheim oder in Bayern an Friedenskundgebungen. Reisen mit dem DGB in die damalige DDR erschienen dem sogenannten „Verfassungsschutz“ ebenfalls „verfassungsfeindlich“. Oder wie in meinem Fall die bloße Unterschrift zusammen mit sieben anderen Examen-Kandidat*innen unter eine öffentliche Protesterklärung gegen den „Schiess-Erlass“. So hieß die im Oktober 1973 in Kraft gesetzte baden-württembergische Variante des Radikalenerlasses - benannt nach dem damaligen Innenminister Karl Schieß, bis 1945 NSDAP-

Mitglied und aufgrund seiner „Verdienste“ im Nazi-Reich auch als „Hakenkreuz-Karle“ bekannt.

Der Schiess-Erlass ist bis heute formal nicht aufgehoben. Er enthält eine „Belehrung und Erklärung“, die von allen Bewerber*innen für den Öffentlichen Dienst als Voraussetzung für die Einstellung unterschrieben werden musste. Notgedrungen haben wir das gemacht. Weil dies aber in unserer Protesterklärung als „Erpressung“ bezeichnet wurde, beschied das damalige Oberschulamt Stuttgart unter Bezugnahme auf ein fünf Monate zuvor ergangenes Bundesverfassungsgerichts-Grundsatzurteil: Ich würde „nicht die Gewähr dafür (bieten), jederzeit aktiv für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten“. Meine Unterschrift unter die Protesterklärung sei „verfassungsfeindlich“.

Tatsächlich waren die Ablehnungsbescheide verfassungswidrig, da sie die grundgesetzlich garantierten Rechte Meinungs-, Organisations- und Berufsfreiheit außer Kraft setzten. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EuGH) in Straßbourg hat dies 1995 in einem Urteil bestätigt und als einen Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention bezeichnet. Die klagende Lehrerin musste nach 14 Jahren eingestellt werden und erhielt umgerechnet 114.000 € Schadensersatz. Auch die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) in Genf hat bereits 1987 festgestellt, dass die Berufsverbote gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz und Kernnormen des Internationalen Arbeitsrechts verstoßen.

Die behauptete „Verfassungsfeindlichkeit“ ist weder ein Rechts- noch ein Verfassungsbegriff, sondern ein politischer Kampfbegriff. Die Ursprünge gehen auf die Denkwelt von Nazi-Juristen zurück. Das Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1975 und die darin enthaltene „Treuepflicht“ und „Gewährbieteklausel“ hat ein Richter namens Dr. Willi Geiger formuliert, aus Neustadt an der Weinstraße. Er hat schon im „Dritten Reich“ für die Nazis Berufsverbote gegen Juden, Marxisten und andere, wie er formulierte, „Schädlinge an Volk und Staat“ begründet und damals im Beamtenrecht die bis heute zu verfolgende braune Spur gelegt. (Michael Csaszkóczy wird nachher darauf eingehen.)

Anlässlich der vor einem Monat stattgefundenen Feiern „70 Jahre Bundesverfassungsgericht“ hat der derzeitige Präsident Harbarth die Einsetzung des Gerichts so begründet (Zitat): „Weil man erkannt hat, dass im Dritten Reich Rechtlosigkeit herrschte, dass Menschen getötet wurden, dass ihre Rechte missachtet wurden. Es war die Idee eines Nie wieder nach dem Dritten Reich“ (Zitat Ende). Dass in der Gerichtsbarkeit, auch im Bundesverfassungsgericht, nach kurzen „Entnazifizierungs“- bzw. Schamfristen, Richter, die schon unter den Nazis Karriere gemacht hatten, wieder ins Amt gehievt wurden, wie Willi Geiger 1951, wird geflissentlich verschwiegen.

Im Zuge des Radikalenerlasses sind in den 70er- / 80er-Jahren Zigtausende linksgerichtete Stellenbewerber*innen bzw. Inhaber*innen verhöhrt, denunziert, ausgeforscht und ihre berufliche Biographie und -Perspektive zerstört worden. Die Demokratie wurde nachhaltig beschädigt und ein Klima der Einschüchterung, Angst und Duckmäusertum erzeugt.

Dagegen haben 1973 in Heidelberg 2.000 in der Hauptstraße demonstriert. An einer landesweiten Protestkundgebung 1976 in Stuttgart nahmen 6.000 teil; aus der Rhein-Neckar-Region waren dazu 1.000 mit einem Sonderzug gefahren. Auf einer bundesweiten Demo 1973 in Dortmund waren es 20.000. In der zweiten Hälfte der 80er-Jahre haben die meisten Bundesländer die Regelanfrage beim sogenannten „Verfassungsschutz“ offiziell eingestellt. Der Protest war damit nicht zu Ende. Bis in die 90er-Jahre wurden Veranstaltungen, Kundgebungen und Kongresse durchgeführt, auch mit internationaler Beteiligung. Die Rücknahme der verhängten Berufsverbote konnte jedoch überwiegend nicht erreicht werden.

In Baden-Württemberg haben Betroffene 2001 eine website eingerichtet, berufsverbote.de, die seitdem von Lothar Letsche aus Tübingen betreut wird. Dort sind neben Dokumenten, Berichten und Analysen auch viele persönliche Fälle dokumentiert. 2002 fand in Hamburg in Verbindung mit verschärften sogenannten „Sicherheitsgesetzen“ eine große Konferenz statt, zusammen mit der GEW: „30 Jahre Berufsverbote mahnen: Kein neuer Grundrechtsabbau. Wehrt Euch gemeinsam!“

Die große Mehrheit der Betroffenen der 70er und 80er-Jahre war aufgrund der Maßnahmen gezwungen, die Lebensperspektive völlig zu ändern. Sie mussten sich neu orientieren, oft in andere Städte bzw. Bundesländer umziehen. Einzelne sahen damals auch nur den Ausweg Suizid.

Von den abgelehnten oder entlassenen Lehrer*innen konnten später bloß etwa ein Fünftel den Beruf noch ausüben, zum Teil erst nach Gerichts-Verhandlungen und jahrelangen Verzögerungen. Andere, auch aus der Region, sind als Erzieher*innen, Logopäd*innen, bei Verlagen oder auch als Journalist*innen untergekommen. Verschiedene haben auf EDV oder ähnliches umgeschult. Ein Betroffener der PH wurde nach einem Zweitstudium Arzt. Einige gingen aus Existenzgründen auch in die Industrie. Ich selbst hatte 36 Jahre Arbeit und Lebensunterhalt im Heidelberger Metallbetrieb Graubremse, ab 1998 Haldex (vor einem Jahr dichtgemacht und nach Ungarn und England verlagert).

Andere hatten weniger „Glück“. Zum Beispiel Reinhard Gebhardt, der im Sommer '74 an der PH Examen abgelegt hat und in Mannheim lebt. Er ist nach der Schließung des Betriebes Kraftanlagen / Apparate- und Rohrleitungsbau im Heidelberger Industriegebiet Pfaffengrund, in dem er 20 Jahre als Schweißer gearbeitet hat, anschließend nur noch in prekären Jobs untergekommen. 2012 erhielt er seinen Rentenbescheid: 583 Euro (!) - weniger als die Hälfte der sogenannten Standardrente.

Vor allem für diejenigen, die aufgrund Berufsverbot in Altersarmut leben müssen, fordern wir Entschädigung. Bezahlen könnten Bund und Länder dies aus der Portokasse. Durch den Ausgleich wenigstens der vorhandenen Rentenverluste würde der baden-württembergische Landeshaushalt einmalig um ganze 0,1 Promille (!) „belastet“. Rehabilitation und finanzielle Wiedergutmachung sind aber nicht gewollt, besonders im „Ländle“ Kretschmanns. Einige Betroffene in Altersarmut werden mittlerweile aus einem von unseren Initiativen finanziell getragenen neuen „Heinrich-Heine-Fonds“ unterstützt, so gut dies möglich ist.

2011/12 haben sich Betroffene in Baden-Württemberg in der Initiativgruppe „40 Jahre Radikalenerlass“ zusammengeschlossen. Auf Bundesebene haben damals 270 einen Aufruf herausgegeben, mit den Forderungen:

- Wissenschaftliche Aufarbeitung
- offizielle Entschuldigung durch die staatlichen Organe
- vollständige politische Rehabilitation
- und Entschädigung, zumindest in Fällen von Altersarmut!

Nach jahrelangen Schreiben und Petitionen an Abgeordnete und mehreren Kundgebungen vor dem Stuttgarter Landtag wurden wir 2015 von drei Mitgliedern der damaligen Regierungs-Fraktionen Grüne und SPD zu einem „Runden Tisch“ eingeladen. Ein anschließend formulierter Antrag wurde, offensichtlich auf Intervention von Ministerpräsident Kretschmann, im Landtag allerdings nicht eingebracht - im Gegensatz zu den Landesparlamenten in Bremen, Niedersachsen und Hamburg, die ab 2014 zumindest Beschlüsse für eine offizielle Aufarbeitung und Entschuldigung gefasst haben. Bremen hat als bisher einziges Land in wenigen Fällen auch einen Ausgleich für geminderte Renten gewährt.

Als viertes Parlament hat kürzlich das Abgeordnetenhaus Berlin nachgezogen, von der Presse ziemlich unbeachtet. Auf Druck der GEW wurde Anfang September mit den Stimmen der

Regierungsfraktionen SPD, Linke und Grüne eine Entschließung verabschiedet: „Folgen des Radikalenerlasses anerkennen – Schicksale aufarbeiten, Betroffene rehabilitieren.“ Worte wie „Unrecht“ sind in dem Berliner Beschluss zwar nicht zu finden. Statt „Entschuldigung“ geht es nur um „Bedauern“. Und vollständige Rehabilitation und Entschädigung fehlen ebenfalls. Zu begrüßen ist trotzdem, dass sich nach Jahren überhaupt wieder ein Landesparlament mit dem Thema befasst hat und dies kurz vor dem 50. Jahrestag des Erlasses. Wichtig auch die Feststellung, dass er in der Praxis nur dazu diente, gegen Linke vorzugehen.

Die GEW Berlin will das unrühmliche „Jubiläumsjahr“ 2022 „verstärkt nutzen, im Bündnis mit anderen demokratischen Kräften gegen Demokratieabbau, Überwachung und Bespitzelung zu agieren“ - was auch für uns als Initiativen gegen den Radikalenerlass Ansporn ist, uns künftig mehr mit anderen, vor allem Jüngeren zu verbünden, um gemeinsam gegen den Abbau demokratischer Rechte vorzugehen.

An der PH Heidelberg ist die heutige Veranstaltung nicht die erste. Im Sommer 2017 war hier einen Monat lang die Wanderausstellung „Vergessene Geschichte - Berufsverbote, Politische Verfolgung in der Bundesrepublik Deutschland“ zu sehen. Sie wurde 2015 von Betroffenen in Niedersachsen erstellt und bis Pandemiebeginn bundesweit in über 50 Städten gezeigt. Auch in Mannheim war die Ausstellung 2019 mit Unterstützung der Gewerkschaften sieben Wochen an der Abendakademie.

An beiden Eröffnungsveranstaltungen haben rund 100 Besucher*innen teilgenommen. An der PH gab es auch Beiträge einer Professorin und von Studentinnen des Fachbereichs Geschichte. Im Anschluss wurde 2018 in einer Hochschul-Schriftenreihe ein Aufsatz zu den Auswirkungen des Radikalenerlasses an der PH Heidelberg veröffentlicht.

Unter anderem wird darin ein „Fall Pauli vs. Kollnig“ aufgearbeitet. Wilhelm Pauli war 1972/73 PH-ASTA-Vorsitzender, Professor Karl Kollnig bis 1971 Rektor, danach vier Jahre Prorektor bis zur Pension. Kollnig hat sich als besonders eifriger Berufsverbote-Verfechter hervorgetan. 1973 hat er Strafanzeige gegen Pauli wegen „grober Beleidigung“ erstattet. In der Kommunistischen Hochschulzeitung der KHG, in der Pauli im Impressum genannt wurde, war Kollnig zuvor als „Reaktionär“ und „Diener und Büttel jedes Herren“ bezeichnet worden. Unter den Nazis war er ab 1934 SA-Rotten- bzw. Scharführer, ab 1937 NSDAP-Mitglied. In der Reichswehr stieg er 1944 zum Oberleutnant auf. 1947 ließ er sich - wie üblich - auf eigenen Antrag als bloßer sogenannter „NS-Mitläufer“ einstufen.

Pauli stellte im Prozess den Beweisantrag, Veröffentlichungen Kollnigs während der Nazizeit zu verlesen - als „kleine Blütenlese“ seine Schrift „Mannheim, Volkstum und Völkerkunde“ von 1938. Kollnig verließ daraufhin fluchtartig, unter lauter Reaktion des Publikums die Verhandlung. Das Amtsgericht lehnte Paulis Antrag ab, sprach ihn aber frei, mit der formalen Begründung, er könne nicht als verantwortlicher Redakteur der Kommunistischen Hochschulzeitung bezeichnet werden. Auch die Berufung Kollnigs vor dem Landgericht scheiterte. 2005, zwei Jahre nach seinem Tod, wurde ungeachtet seiner politischen Vergangenheit im Nachbarstadtteil Handschuhsheim in der Mühlthalstraße ein Platz nach ihm benannt – was bis heute der Fall ist.

Das PH-Studierendenparlament hat am Tag der Ausstellungseröffnung vor vier Jahren in einer Entschließung an die Landesregierung und den Landtag unsere Forderungen einstimmig unterstützt. Die aktuelle Studierendenvertretung hat uns vorletzte Woche mitgeteilt, aufgrund des gerade erst begonnenen Semesters habe leider noch kein Sitzungstermin stattgefunden. Ein Redebeitrag auf der heutigen Kundgebung ist daher nicht möglich. Die Vertretung der Studierenden will sich aber mit dem Thema erneut befassen.

Nachdem die Berufsverbote in den 70er-Jahren durch Gewerkschaftsausschlüsse teilweise noch

bestärkt wurden, hat sich in den letzten zehn Jahren viel geändert. Seit 2012 unterstützen Gewerkschaftstage und -Kongresse von DGB, GEW, ver.di und IG Metall durch Entschließungen unsere Forderungen. Dies hat uns sehr geholfen und nicht zuletzt zu den genannten Beschlüssen der vier Landesparlamente geführt.

Auch den bundesweiten Aufruf von Januar 2021 haben die Vorsitzenden der vier Gewerkschaften als Erstunterzeichner*innen unterzeichnet, zusammen mit 80 weiteren bekannten Persönlichkeiten.

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

Vor zehn Jahren, am 40. Jahrestag des Radikalenerlasses, haben wir mit dem Spruch „wir möchten nicht, dass unsere Rehabilitierung erst auf unseren Gräbern zu lesen sein wird“, noch eher kokettiert. Mittlerweile wird es ernster. Viele Betroffene gehen auf 80 zu. Die Zahl derjenigen, die nicht mehr leben, ist zweistellig.

Darunter Dieter Roth (Berufsverbot 1976), der in unserer Initiativgruppe besonders aktiv war und am Tag der erwähnten PH-Ausstellungseröffnung vor vier Jahren verstorben ist. Auch Wilhelm Pauli, ehemaliger ASTA-Vorsitzender - er wurde 1975 mit Berufsverbot belegt und lebte in den letzten Jahrzehnten als freier Journalist in Berlin in Altersarmut - ist seit fünf Jahren nicht mehr am Leben. Offensichtlich setzen die Regierenden, ganz besonders die baden-württembergische Landesregierung, auf diese „biologische Lösung“. Dieses Aussitzen nehmen wir nicht hin, auch nicht nach dem 50. Jahrestag!

Während die Betroffenen der 70er und 80er-Jahre noch um ihre Rehabilitierung kämpfen, gibt es bereits wieder Gedankenspiele über eine Neuauflage des Radikalenerlasses. Der brandenburgische Inneminister Michael Stübgen (CDU) wollte schon 2019 vor jeder Beamteneinstellung und -beförderung die Verfassungstreue prüfen lassen, „ob (sie) ... beim Verfassungsschutz differenziert und strukturiert abgefragt werden kann“. Nach Interventionen von demokratischen Verfassungsrechtler*innen und Gewerkschaften hat er die Abstimmung erstmalig auf 2022 verschoben.

Auch Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) und der niedersächsische Innenminister Boris Pistorius (SPD) haben danach solche Versuchsballon gestartet - mit der Behauptung, dies geschehe „aus Sorge vor rechts“. Wir wissen aber aus eigener Erfahrung: Solche Maßnahmen des Staates richten sich damals wie heute in erster Linie gegen eine kritische linke Opposition. Deshalb halten wir von solchen Plänen nichts.

Die Einschränkung von Grundrechten und die Etablierung von Gesinnungsschnüffelei dienen nicht der Demokratie, sie fügen ihr schweren Schaden zu. Den Kampf gegen Faschismus, Rassismus, Antisemitismus und rechte Hetze ausgerechnet an den sogenannten „Verfassungsschutz“ zu delegieren, kommt einem Suizid der Demokratie gleich. Auch der Bürgerrechtler Rolf Gössner und die VVN-BdA-Vorsitzende Cornelia Kerth haben vor drei Wochen auf Veranstaltungen in Freiburg seine Auflösung gefordert.

Das Grundgesetz, Artikel 139 und entsprechende Vorschriften wie § 130 Strafgesetzbuch gegen Volksverhetzung bieten ausreichend Möglichkeiten, Mitglieder der rechten Szene aus sensiblen Bereichen des Öffentlichen Dienstes (Polizei, Militär, Justiz, Schulen) fernzuhalten – wenn das politisch gewollt ist. Aber selbst ein gerichtlich als Faschist bezeichneter Björn Höcke ist als früherer Lehrer in Hessen nach wie vor Beamter (beurlaubt). Von einem möglichen Disziplinarverfahren gegen ihn hat niemand was gehört.

Zum Schluss:

Infolge unserer Aktivitäten wurde an der Uni Heidelberg im Sommer 2018 ein vom Land mit 248.000 € unterstütztes Forschungsprojekt eingerichtet: „Verfassungsfeinde im Land? Baden-Württemberg, '68 und der Radikalenerlass, 1968 – 2018.“ Wir Betroffene haben nur zufällig davon erfahren. Letztes Jahr gab es einen 120-seitigen Zwischenbericht. Anhand der Fakten wird darin unter anderem richtig festgestellt (Zitat): „*Der Radikalenerlass richtete sich theoretisch gegen 'Radikale' von links und rechts, fand de facto allerdings hauptsächlich Anwendung auf Linke*“ (Zitat Ende).

Dessen ungeachtet will der Projektleiter allerdings zu anderen Schlussfolgerungen kommen. Er wärmt in seinen Ausführungen vor allem die berüchtigten „Extremismus“- bzw. „Totalitarismus“-Theorien auf - nach dem Schema links = rechts, in dem Linke mit Rechten gleichgesetzt werden. Vor ihnen müsse der Staat sich schützen. Daher habe er (wörtlich) „Verständnis für den Extremisten-Beschluss“. Für den im Februar anstehenden Abschlussbericht lässt dies nichts Gutes erwarten.

Liebe Teilnehmer*innen,

unabhängig von Regierungskonstellationen in Bund und Ländern – die Aktivitäten für Aufarbeitung, Entschuldigung, Rehabilitierung und Entschädigung und dafür, dass es keinen neuen Radikalenerlass gibt, gehen weiter:

Letzte Woche hat die GEW Bayern alle Mitglieder angeschrieben: mit der Bitte, auf unserer website berufsverbote.de den aktuellen Aufruf gegen den Erlass zu unterschreiben.

Im Landtag in NRW in Düsseldorf wird Ende November unsere Ausstellung gegen die Berufsverbote zu sehen sein, eröffnet von der neuen GEW-Bundesvorsitzenden Maike Finnen.

In Hessen wollen die Fraktionen von SPD und Linken im Januar einen neuen Antrag im Landtag auf Rehabilitierung einbringen. Vor dem Wiesbadener Landtag ist eine Kundgebung geplant.

In Baden-Württemberg geht es - nach Freiburg und Heidelberg - am 28. November in Karlsruhe weiter, mit einer Hybrid-Konferenz der Marx-Engels-Stiftung: „50 Jahre Berufsverbote - Demokratische Rechte verteidigen!“ In Stuttgart findet am 10. Dezember, dem Tag der Menschenrechte, eine Veranstaltung unserer Initiativgruppe gemeinsam mit den Gewerkschaften statt.

In Berlin, vorläufiger Abschluss der 50. Jahrestag-Kampagne, ist vom 26. bis 28. Januar eine Zusammenfassung der derzeitigen Veranstaltungen mit einer Reihe weiterer geplant: Versammlungen mit Gewerkschaften, Treffen mit Bundestags-Abgeordneten, Pressekonferenz, Kulturbeiträge, zum Beispiel ein Konzert von Bernd Köhler und EWO 2 aus Mannheim.

Wir sind gespannt, was darüber in den Medien zu lesen und zu hören sein wird. In der ARD gibt es im Vorfeld immerhin eine Dokumentation zu den Berufsverboten, am 17. Januar.

Ganz herzlichen Dank an Euch für's Kommen, danke für die Beiträge und die Unterstützung.